

ilver

der Adler und aufgedruckt ist...

Salz.

Wien.

Unterfchrift.

berthran

Kronh & Co.

Wien.

ausdrücklich

Müller und

Wien.

Material

berz

Wien.

Wien.

Wien.

Wien.

Wien.

Wien.

Wien.

Wien.

Wien.

Ersteilung außer der Sonn- und Feiertage täglich.
Pränumerationspreis:
in loco:
Halbjährig 10 fl. — fr.
Vierteljährig 5 " — "
Monatlich 2 " 50 "

Hermannstädter Zeitung
vereinigt mit dem
Siebenbürger Boten.

Anzeige:
werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
fernere bei den Annoncen-Expeditionen: in Budapest Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger; in Wien: A. Oepel, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mossa, M. Dukas, M. Stern, H. Schallek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Danneberg & Co.

Titel-Abonnements-Bureaus: In Medias bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Prag bei Herrn A. Döngel, Kaufmann; in Gross bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Mählar bei Herrn Jos. Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Székely bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kraszowa bei Herrn Heinrich Zeidler, Buchhändler; in Loos, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, Ecke der Bürgergasse, woselbst die Abonnements-Verträge franco erstehen werden.

Nro. 281.

Hermannstadt, Freitag den 28. November 1884.

100. Jahrgang.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 27. November.

Der zweite Haupttheil des Schauerdramas, dessen Anfang sich in der Kürschnergasse am 21. Februar d. J. abgepielt hat, das Drama, das in allen seinen Einzelheiten entzückend ist, hat seinen Abschluß mit dem vom hiesigen t. Gerichtshofe gefällten Urtheilspruch gefunden. In Hermannstadt selbst trat während dieser Woche vor dem gespannten Interesse an dem Raubmord-Proceß Kleeberg-Marlin alles Andere in den Hintergrund. Unser Blatt hat weder Kosten noch Mühe gescheut, um ein klares detaillirtes und möglichst vollständiges Bild über den Verlauf der dreitägigen Verhandlung zu liefern. Wir werden unsere Leser auch über die Schlussphasen dieser traurigen Affaire im Laufenden erhalten.

Als Introduction der bevorstehenden Wahlcampagne kann eine Volksversammlung angesehen werden, welche am 24. d. Abends in Wien in der Volkshalle des neuen Rathhauses stattfand, von etwa 200 Personen besucht war und ungemein stürmisch verlief. Das Meeting war vom Central-Wahlcomité des hiesigen Genossenschaftstages einberufen, welcher auch den famosen Gewerbetag in Scene gesetzt hatte. Der Präsident dieses Comité's, Abgeordneter Köblich begrüßte mit einer ziemlich neutralen Rede die Anwesenden und brachte eine Reihe eingeleiteter Begrüßungsgramme zur Verlesung. Unter denselben befand sich auch eines von Schönerer, welches mit unbestimmlichem Jubel aufgenommen wurde. Dann candidirten die drei stadtbekanntesten Antisemiten Buchenbagen, Vetter und Schneider für die erledigten Mandate in der Handelskammer. Sie ergingen sich in Schmähungen auf das Großcapital und die „capitalistische Presse“ unter ununterbrochenem Beifall der Versammlung. Nach ihnen ergriff ein Arbeiter Schwarzinger das Wort. Raum hatte er den ersten Satz ausgesprochen, in welchem er den letzten Gewerbetag als „Frucht einer bösen That“ bezeichnete, erhob sich unbeschreiblicher mütterlärm. Alles schrie durcheinander: „Hinunter von der Tribüne!“, „Judenknecht!“, „Hinaus mit ihm!“ Mehrere Personen eilten auf die Tribüne und versuchten mit Gewalt den Redner zum Abtreten zu nöthigen. Vergebens suchte der Präsident durch Glockenzeichen die Ruhe herzustellen. Es war vergebens. Im Gegentheile, der Tumult wurde immer größer und erreichte den Höhepunkt, als mehrere Wähler handgreiflich wurden und mit ihren Fäusten auf Schwarzinger dreinschlügen. Eine Schaar Magistratsdiener mußte herbeigeholt werden, um den Mann zu schützen. Erst als er den Saal verlassen, trat Ruhe ein und es candidirten dann weitere fünf Antisemiten mit Vereatrufen auf die bisherige, nunmehr aufgelöste Handelskammer, und mit „Hoch das Kleingewerbe!“ schloß das Meeting.

Ein Artikel der „Nord. Allg. Ztg.“ über die braunschweigische Erbfolgefrage führt aus, es liege kein Beweis vor, daß der Herzog von Cumberland den ersten und offenen Willen habe, seinen früheren Standpunkt als unversöhnlicher Gegner des Kaisers und Reichs aufzugeben. Die Gefolgschaft des Herzogs bestche aus den Hospitanten des Centrums, welches bezüglich der Treue zu Kaiser und Reich auf einer Linie mit der polnischen und französischen Action rangire und deren Führer der thätigste und geschickteste Gegner des protestantischen Kaiserthums sei. In dem Augenblicke, in welchem das Centrum eine feindseligere Stellung als bisher gegen die Regierung einnehme, könne man dem Reiche nicht zumuthen, in Braunschweig das Hauptquartier der weißlichen Politik aufzuschlagen. Die Regierung sei stets consequent für das monarchische Princip und Fürstenthum eingetreten, doch könne sie nicht den Frieden von 45 Millionen Menschen den Sonderinteressen eines noch so vornehmen alten Hauses aufopfern.

Ein Erlass des Statthalters in Straßburg verbietet das fernere Erscheinen der drei Blätter: „Union Elsaß-Lothringens“, „Schiltgheim's Echo“ und „St. Odilien“ und motivirt das Verbot mit der Zunahme des Treibens der chauvinistischen Vereinigungen jenseits der Vogesen, welches der deutschen Entwicklung des Landes gefährlich werde. Die in den genannten Blättern enthaltenen Angriffe und Insinuationen hätten dazu gedient, die Bevölkerung gegen das Deutschtum aufzureizen und den confessionellen und bürgerlichen Frieden zu untergraben. Am 23. d. fand in Paris in der Salle Lewis eine der gewöhnlichen Anarchistenversammlungen statt, die jedoch einen Straßenkampf zur Folge hatte. Nachdem schon im Saale mehrere Citoyens geprügelt und hinausgeworfen worden waren, griffen die Anarchisten nach beendeter Versammlung unter den Rufen: „Es lebe die Commune, nieder mit den Bourgeois!“ die Wachmannschaft mit Todtschlägern und Messern an. Mehrere Wachleute wurden schwer getroffen und verwundet, darunter der Friedens-Officier Florentin. Als darauf mehrere Abtheilungen der Wache von verschiedenen Seiten herannahen, entwickelte sich ein heftiger Kampf, bis endlich herausprengende Cavallerie-Mannschaft die Tumultanten auseinanderprengte. Es wurden ungefähr hundert Verhaftungen vorgenommen. Die Kaufleute der Umgebung des Versammlungslocales, eingedenk der Erstürmungen der Bäckereien anlässlich des letzten Rummels, schlossen ihre Gewölbe. Abends war die Ruhe wieder hergestellt. Die Commission der Congo-Conferenz einigte sich am 24. d. nach Anhörung Wörmann's über das unter dem Congo-Beden zu verhandelnde Gebiet im Sinne der Ausdehnung desselben nach Westen und Osten unter Wahrung der bestehenden Souveränitätsrechte. Für Mittwoch war eine Sitzung der Konferenz in Aussicht genommen. Im englischen Unterhause erklärte Gladstone, er habe keine Konferenz in der egyptischen Frage vorgeschlagen. Er hofft, am nächsten Montag die Wahlbezirks-Bill einzubringen. — Das Unterhaus wurde bis Montag vertagt. Der „Times“ zufolge wäre den Regierungen der Mächte bereits die Uebersicht der Vorschläge Englands zum Arrangement der finanziellen Schwierigkeiten Egiptens mitgetheilt worden. Die „Times“ glaubt, die Vorlage Englands schlage wahrscheinlich eine halpercentige Reduction der Staatsschuldenszinsen vor. Rußland und Deutschland beantragen bei dem Rhebide die Ernennung eines russischen und deutschen Mitgliedes in die internationale Schuiden-Commission.

des Treibens der chauvinistischen Vereinigungen jenseits der Vogesen, welches der deutschen Entwicklung des Landes gefährlich werde. Die in den genannten Blättern enthaltenen Angriffe und Insinuationen hätten dazu gedient, die Bevölkerung gegen das Deutschtum aufzureizen und den confessionellen und bürgerlichen Frieden zu untergraben. Am 23. d. fand in Paris in der Salle Lewis eine der gewöhnlichen Anarchistenversammlungen statt, die jedoch einen Straßenkampf zur Folge hatte. Nachdem schon im Saale mehrere Citoyens geprügelt und hinausgeworfen worden waren, griffen die Anarchisten nach beendeter Versammlung unter den Rufen: „Es lebe die Commune, nieder mit den Bourgeois!“ die Wachmannschaft mit Todtschlägern und Messern an. Mehrere Wachleute wurden schwer getroffen und verwundet, darunter der Friedens-Officier Florentin. Als darauf mehrere Abtheilungen der Wache von verschiedenen Seiten herannahen, entwickelte sich ein heftiger Kampf, bis endlich herausprengende Cavallerie-Mannschaft die Tumultanten auseinanderprengte. Es wurden ungefähr hundert Verhaftungen vorgenommen. Die Kaufleute der Umgebung des Versammlungslocales, eingedenk der Erstürmungen der Bäckereien anlässlich des letzten Rummels, schlossen ihre Gewölbe. Abends war die Ruhe wieder hergestellt. Die Commission der Congo-Conferenz einigte sich am 24. d. nach Anhörung Wörmann's über das unter dem Congo-Beden zu verhandelnde Gebiet im Sinne der Ausdehnung desselben nach Westen und Osten unter Wahrung der bestehenden Souveränitätsrechte. Für Mittwoch war eine Sitzung der Konferenz in Aussicht genommen. Im englischen Unterhause erklärte Gladstone, er habe keine Konferenz in der egyptischen Frage vorgeschlagen. Er hofft, am nächsten Montag die Wahlbezirks-Bill einzubringen. — Das Unterhaus wurde bis Montag vertagt. Der „Times“ zufolge wäre den Regierungen der Mächte bereits die Uebersicht der Vorschläge Englands zum Arrangement der finanziellen Schwierigkeiten Egiptens mitgetheilt worden. Die „Times“ glaubt, die Vorlage Englands schlage wahrscheinlich eine halpercentige Reduction der Staatsschuldenszinsen vor. Rußland und Deutschland beantragen bei dem Rhebide die Ernennung eines russischen und deutschen Mitgliedes in die internationale Schuiden-Commission.

Der Raubmord-Proceß Kleeberg-Marlin.
Hermannstadt, 27. November.
Vierter Verhandlungstag.
Die Verkündigung des Urtheils.
Um 9<sup>1/2</sup> Uhr Vormittags erschien der Gerichtshof. Die Richter, der t. Anwalt, Schriftführer, Verteidiger bleiben vor ihren Sigen stehen; die Subrocurator erhebt sich gleichfalls von den Sigen und lautet in atemberber Stille den Worten des Gerichtspräsidenten, welcher, nachdem die Angeklagten vorgeführt waren, folgendes Urtheil verkündet:
„Im Namen Seiner Majestät des Königs!
Die Straftheilung des Hermannstädter t. Gerichtshofes hat in der Strafsache des Anton Kleeberg jun. und Robert Marlin wegen der Verbrechen des Raubmordes, der Brandlegung und des Diebstahls in Folge des Anklagebchlusses, 3. 3449 l. Z., und des Beschlusses, 3. 5081 l. Z., auf Grund der am 24., 25., 26. und 27. November abgehaltenen öffentlichen Schlussverhandlung folgendes Urtheil gefällig:
I. Anton Kleeberg jun., aus Bizakna gebürtig, wohnhaft in Hermannstadt, 22 Jahre alt, röm.-kath., ohne Beschäftigung, Niemr-geselle, unbestraft, Vermögen besitzend, —
II. Robert Marlin, aus Hermannstadt gebürtig und dahin

zufällig, 22 Jahre alt, röm.-kath., ohne Beschäftigung, unbestraft, vermögenslos, — werden Beide der folgenden Verbrechen, und zwar:
1. des im § 278 des St.-G.-B. bezeichneten und nach Punct 6 deselben Paragraphen zu ahndenden Verbrechen des an Dr. Jakob Friedenwanger, der Frau Friedenwanger's, deren 4-jährigen Kinde Hermann und deren Dienstmagd Maria Müller verübten Mordes, — des nach § 344 des St.-G.-B. strafbaren Verbrechen der Brandlegung, — des gemäß dem Nachsage des § 349 zu ahndenden Verbrechen des Raubes und des im Connege mit diesen Verbrechen begangenen, nach § 406 qualifizirten Vergehens der Vernichtung von Privaturkunden als unmittelbare Thäter, —
2. des zum Nachtheile der Witwe Elise Göckel und zugleich der Hermine Goldschmidt gemäß § 344 des St.-G.-B. und Punct 2 des § 34 qualifizirten und der 2. Alinea dieses Paragraphen bezeichneten Verbrechen des Raubes wird als unmittelbarer Thäter Anton Kleeberg jun. und im 2. Puncte des § 69 des St.-G.-B. Robert Marlin als Mithelfer, —
3. des am 31. August 1883 in der Bürgermühle zum Schaden des Karl Roth, — am 4. September 1883 in der Wühlgasse im Gebäude „zur Stadt Wien“ zum Schaden des Hermannstädter allgemeinen Sparcassaverieines, — am selben Tage in der Gropoa oder Grelitzgasse zum Schaden des Zondrea Petru Raikuz Gie, der unermüdenen Raikuz, des Daniel Kertész, Georg Rifora und Barbu Chida, — am 2. November 1883 in der Feldgasse zum Schaden des Johann Fußbächer, — ferner am 5. November 1883 in der Schwedgasse zum Schaden des gr.-or. Erzbischofs Miron Roman, — weiters am 9. November 1883 auf der kleinen Erre zum Schaden des Johann Preda verübten, nach Punct 1 des § 422 des St.-G.-B. qualifizirten und gemäß Punct 2 des § 424 zu ahndenden Verbrechen der Brandlegung, — sowie im Monate August 1883 im blauen Stadthause zum Schaden der Stadt Hermannstadt begangenen, nach Punct 2 des § 422 qualifizirten und nach § 424 zu ahndenden Verbrechen der verübten Brandlegung werden Robert Marlin und Anton Kleeberg laut § 132 (428) als Compliciten und unmittelbare Thäter, — ferner wegen der am 5. September 1883 im Stalle des Hotels „Zum römischen Kaiser“ zum Schaden der Stadt Hermannstadt und des Pächters Friedrich Roth, —
4. am 8. November 1883 in der Reiffenseldgasse zum Schaden des Dr. Wilhelm Bruckner und dessen Gattin, — am 6. December 1883 in der Polshens- und Entengasse zum Schaden der Josefa Gzelius und der Susanna Thomandel verübten, im § 422 des St.-G.-B. bezeichneten, nach Punct 2 des § 424 des St.-G.-B. qualifizirten und gemäß Punct 2 dieses Paragraphen zu ahndenden Verbrechen der verübten Brandlegung, Anton Kleeberg als unmittelbarer Thäter, Robert Marlin als Mithelfer, —
5. des zum Schaden des Johann Frohn, Karl Kovacs, Friedrich Spät, Andreas Schuster, Josef Brezgit verübten, nach § 333, 334, 335 qualifizirten, nach § 341 und 343 zu ahndenden Verbrechen des Diebstahls Anton Kleeberg und Robert Marlin als Compliciten, —
6. des zum Schaden des Moriz Acher, Michael Gzifeli und Karl Bespalay verübten, in den §§ 333, 334, 335 bezeichneten Vergehens des Diebstahls, und zwar Anton Kleeberg jun. als unmittelbarer Thäter, Robert Marlin gemäß Alinea 2 des § 370 als Mithelfer, — des zum Schaden des Baracu Nikolai verübten, im § 379 und 380 bezeichneten und gemäß § 383 des St.-G.-B. zu ahndenden Verbrechen des Betruges Robert Marlin als Thäter, Anton Kleeberg nach § 375 und 376 des Vergehens der Begünstigung schuldig erkannt; Anton Kleeberg jun. wäre allein als Thäter wegen des Anzündens der Friedenwanger'schen Wohnung und der nach § 425 qualifizirten und zu ahndenden Verurthung von Feuergefährde zu be-

„Bab — sonst nichts! — Was wird der alte Knabe wollen! Neue Ermahnungen, Vorstellungen, Schwarzseherien. Der alte Herr hätte Preizier werden sollen, oder er sollte einmal so einer unseligen Cham-pagnerfete beizuwohnen, wie wir sie heut' Abend hatten. Schade, Ernst, daß Du nicht mit dabei warst!“
Ernst blickte um sich, das heißt, er folgte den lachenden Blicken Rudolf's, welche über die angehäuften Flaschenbatterien streiften.
Ja, da lagen sie — alle die Trümmer eines verschwenderten Festes, dessen Nachhall ohnehin meist einen Mißklang in sich trägt, schon deshalb, weil die umgestreuten Reste, die entstehende Unordnung nach Entfernung der Gäste einen so unerquicklichen, herabsinkenden Eindruck machen; — in diesem Augenblicke aber berührte Ernst das Chaos um ihn her geradezu wie Woberdüfte der Vergänglichkeit.
„Du kannst Dir also nicht denken, Rudolf, was Doctor Verttram schreibt?“ fragte er zögernd.
„Nicht im Geringsten — bin auch gar nicht neugierig darauf — wenigstens nicht heute. Pfändet den Tag!“
Rudolf leerte mit einem Zuge den Inhalt seines Glases und schenkte aus einer noch halbgefüllten Flasche auf's Neue ein.
„Stoß an!“ rief er. „Der alte Murckopf soll leben, daß er mich dies Mal verschont und an Dich geschriebe hat — ich wünsch' Dir guten Appetit — der Mann schreibt einen wahren Kanzelstift.“
Aber Ernst stieß nicht auf diesen Toast mit an, berührte auch nicht sein volles Glas. Langsam zog er einen geknickten Brief aus seiner Brust-tasche und sagte, Rudolf denselben zögernd hinreichend:
„Doctor Verttram schrieb an mich, weil er wohl weiß, daß dieser Weg der sicherste ist, um schnell zu Dir gelangen zu lassen, was Du wissen mußt. Er weiß, daß Du keinen bessern Freund als mich besthest, weiß, daß der arme Knabe, den Dein Vater einst erzog und ausbilden ließ, alle die Dankbarkeit, die er ihm dafür schuldet, mit in das Mannes-alter nahm, und auf den Sohn seines Wohlthäters jetzt übertragen hat, und darum hat er sich an mich gewendet, Rudolf, jetzt lies, und — sei ein Mann!“ —
(Fortsetzung folgt.)

Feuilleton.

Gold und Ehre.
Erzählung von Clara Reichner.
(Original-Feuilleton der „Hermannstädter Zeitung“.)

Ein lustiges Festessen war eben zu Ende, dessen Teilnehmer unten an der Hausthür des Festgebers in alle vier Winde sich zerstreuten. Unter Lachen und Scherzen trennten sich die jungen Leute, indem sie zu den noch hell erleuchteten Fenstern des gastlichen Hauses, welches sie soeben verlassen, das bekannte Volkstied als Abschiedsgruß sangen:
„So leb' denn wohl, du süßes Haus!
Wir geh'n heimlich von dir hinaus,
Wir gehen bin und reiten fort:
Leb' wohl, leb' wohl, du trauer Ort!“
zu dessen melancholischem Anbauch der übermüthige, lustige Ton, mit dem sie es sangen, im gewaltigsten Widerspruch stand.
„Auch du leb' wohl, mein trauer Freund,
Wenn auch die Sonne nicht mehr scheint,
Denk' ich doch oft an dich zurück.“
erklang es, vermischt mit dem Plaudern und Lachen der Davonziehenden, deren lautes: „Hoch, hoch, hoch!“, das sie nochmals ihrem freigeibigen Wirthe brachten, weithin durch die stille Nachtluft schallte.
„Dieser Rudolf ist doch ein glücklicher Mensch!“ sagte einer der jungen Leute zu seinem Begleiter. „Der hat Alles, was sein Herz begehrt: ein schönes Haus, viel Geld, eine schöne Braut, eine eiserne Gesundheit, und —“
„Und eine Anzahl guter Freunde, so wie wir — nicht zu ver-gessen!“ fiel der Andere lachend ihm in's Wort. „Ja — er ist ein glücklicher Mensch! Es lebe die Freundschaft, es lebe die Liebe, es lebe das Gold!“ —
Der, dem diese Worte galten, lehnte in diesem Augenblicke, die Beine ihrer ganzen Länge nach behaglich von sich streckend, in einem

Sessel, die seine Hand nach zwischen den Lippen, ein erst halbgeleertes Glas neben sich; es war ein hübscher, junger Mann mit offenen, angenehmen Zügen, — die blauen Augen, in denen heitere Lebenslust strahlte, richteten sich forschend auf sein Gegenüber, den wegen seines weit gereifteren Aussehens um einige Jahre älter erscheinenden Freund, welcher ernst und offenbar in sehr gedrückter Stimmung vor ihm stand.
„So — nun sind sie fort, nun sage mir doch endlich, Ernst, weswegen Du mit einer solchen Lebensbittermiene in aller Späthe erst gekommen bist, um wie der feinerne Gast Dich unter uns zu setzen, gerade als wir am lustigsten waren. Hast Du Sorgen, Kummer? Bab — wußt sie fort: „Freut Euch des Lebens, wenn noch das Lämpchen glüht — pflückt die Rose, eh' sie verblüht!“ — Der brauchst Du Geld? Ich gebe es Dir — gleich — Ernst, nur steh' nicht da, wie ein Geipens — zeige Dich wieder als Mensch und guter Kamerad!“
Ueber die unichönen, doch charakteristischen Züge des Andern flog es wie eine trübe Wolke. — Jed's Wort, das Rudolf sprach, schnitt ihm in's Herz, das um so weicher war, je weniger er für gewöhnlich etwa davon zu zeigen liebte. —
Ja, er war allerdings gekommen, um dem ahnungslosen Freunde eine Mittheilung zu machen, und zwar eine, welchen keinen Anstich erlitt — wie aber damit beginnen, in welche sie leiden, dem von einem heitern Feste noch ganz Befangenen gegenüber? Und dennoch mußte, mußte es sein. Jede Annahmefassung von Schwäche daher standhaft überwindend, sprach Ernst, dem noch immer bequem in seinem Schaufelstuhle Liegenden einen Schritt näher tretend:
„Lieber Rudolf, das, was ich Dir zu sagen habe, betrifft leider nicht mich, sondern Dich selber!“
„Wich selbst? Oho! Da bin ich aber neugierig!“ rief Rudolf mit dem heitern, unbefangenen Lachen eines Knaben. „Natürlich muß es etwas Wichtiges sein, Deiner Grabesmiene nach zu urtheilen — also — los damit!“
„Ja, es ist auch etwas sehr Wichtiges,“ erwiderte der ältere Freund, ohne auf den übermüthigen Spott des Andern zu achten. „Ich habe einen Brief Deines Notars erhalten.“
Rudolf lachte fröhlich auf.

strafen; dieses ist aber als Vergehen qualificirt und er von der Anklage des Verbrechens der Brandstiftung diebezüglich losgesprochen worden; ferner ist er allein schuldig erkannt des zum Nachtheile des Moriz Acher, Michael Gzilki und Carl Vespolky verübten, in den §§ 333, 334, 335 des St.-G.-B. qualificirten Vergehens des Diebstahls; Robert Marlin allein ist schuldig erkannt der zum Nachtheile des Eduard Marfodimovich verübten, nach den §§ 401 und 402 qualificirten Urkundenfälschung, ferner als Gehilfe des zum Schaden der Alofia Baku verübten, nach § 355 und 356 des St.-G.-B. qualificirten Verbrechens der Veruntreuung.

Für alle diese Verbrechen und Vergehen sind in den oben angeführten Paragraphen die Strafen bezeichnet; diese sind aber nach den §§ 95 und 96 des St.-G.-B. erschöpft und es werden nach § 21 des St.-G.-B. Anton Kleberg jun. und Robert Marlin zur Hauptstrafe: zum Tode durch den Strang verurtheilt, und ist die Strafe zuerit an Robert Marlin und dann an Anton Kleberg jun. zu vollziehen.

Außerdem werden die Verurtheilten verhalten, dem Staats-Kerker die Kosten des Strafverfahrens zu gleichen Theilen zu ersetzen, die aber wegen ihrer Vermögenslosigkeit derzeit uneinbringbar sind; ferner werden Anton Kleberg jun. und Robert Marlin zum Schadenersatz an die beschädigten Parteien (Präsident führt die Namen derselben, sowie die betreffende Ziffer des Schadenersatz-Vertrages an) gemeinsam und einzeln verurtheilt. Die Friedenwanger'schen Erben werden betreffs ihrer Schadenersatz-Ansprüche auf den Civilrechtsweg verwiesen.

Die bei Verübung des Verbrechens benützten eisernen Oesenfäße, das Messer und das Stilet werden confiscirt und sind der k. Anwaltschaft zur Aufbewahrung zu übergeben; desgleichen sind zu übergeben: die silberne Uhr, der Rod und die Kleidung Kleberg's; ebenso die Kleidungsstücke Marlin's; jene Werthgegenstände, welche von Elise Gödel agnoscirt und als Eigentum der Hermine Goldschmidt constatirt wurden, sind auszuliefern; ebenso ist der Bez dem Johann Frohn, der sich als dessen Eigentümer ausgewiesen hat, auszuliefern; desgleichen sind die nach der Ermordung der Friedenwanger'schen Familie in Deposit genommenen und verwahrten Schmuckstücke dem mit der Abhandlung des Friedenwanger'schen Nachlasses betrauten städtischen Waisenamte zu übergeben, welches verpflichtet sein wird, dieselben den competenten Erben auszuliefern.

(Die Mitglieder des Gerichtshofes nehmen hierauf ihre Sitze ein.)

Präs. (an den Gerichtsarzt Dr. Heinrich König gewendet): Ihnen als Gerichtsarzt steht es frei, den kranken Geisteszustand Kubold Marlin's auch weiter zu verfolgen und für den Fall, als Sie an demselben eine Veränderung oder Besserung wahrnehmen sollten, mögen Sie es nicht unterlassen, dem k. Gerichtshof darüber sofort Meldung zu erstatten, damit in der gegen ihn anhängig gemachten strafgerichtlichen Untersuchung die weiteren erforderlichen Schritte gemacht und die Unternehmung durchgeföhrt werden könne. Ich will den Seelenzustand der Verurtheilten nicht eingehend erörtern, doch halte ich es gemäß der Strafproceßordnung für meine Pflicht, die Motive in kurzen Worten zu skizziren. Ich bin überzeugt, daß der k. Gerichtshof den Thatbestand der in dem Urtheil constatirten Verbrechen auf Grund der im Laufe der Verhandlung wiederholt zur Kenntniß gelangten Anklageprotocolle, gerichtlichen und Augenzeugen-Protocolle, Gutachten der Sachverständigen und Befunde constatirt hat. Es ist constatirt, daß die Angeklagten in Folge des von ihnen abgelegten Geständnisses und des zur Erkenntniß ihrer Strafbarkeit dienenden rechtskräftigen Beweises des subjectiven Verbrechens Factums, ebenso auf Grund der von den Angeklagten selbst eingehenden Handlungen und den gegebenen Umständen gemäß auch auf Grund der durch die Proceßordnung angenommenen rechtmäßigen Beweise als strafbar erkannt worden sind. Eine einzige Ausnahme ergibt sich, bei welcher trotz der betrreffs des subjectiven Thatbestandes vorhandenen Beweise und Umstände ein Zweifel sich ergeben hat, weil die Angeklagten nicht gestanden haben, wer von ihnen und in welchem Maße an der Vernichtung des Lebens Friedenwanger's und der ihm angehörigen Familie theilhaftig war; und das war zu erwägen; denn aus der Combination der Meinungen und des Geständnisses der Angeklagten hat sich der unanfechtbare thatsächliche Umstand herausgestellt, daß bei der That das Mitwirken einer dritten Person als unmittelbarer Thäter als ausgeschlossen anzunehmen ist und sind die beiden Angeklagten als in gleichem Maße an dieser That theilhaftig anzusehen. Die andere Ausnahme betrifft den Brand des Friedenwanger'schen Hauses. Nachdem die Angeklagten die Absicht der Brandlegung leugneten und diese Absicht aus anderen Umständen nicht festgestellt werden konnte, hat der k. Gerichtshof in Erwägung dessen, daß in der oberen Stube Anderes als Urkunden nicht waren und nur diese verbrannt sind, was als Vergehen der Urkunden-Vernichtung angenommen wurde, und nachdem nur im unteren Zimmer Feuer ausgebrochen ist, Marlin vom Verbrechen der absichtlichen Brandlegung und auch Kleberg von dem Verbrechen der absichtlichen Brandlegung losgesprochen, jedoch wegen Vergehens der Absicht, Brand zu stiften, denselben verurtheilt; denn insofern wir die Behauptung Kleberg's annehmen, daß er keine Absicht hatte, Brand zu legen, aber der Umstand, daß er die brennende Lampe auf's Bett geworfen hat, enthält nach § 425 des St.-G.-B. den Thatbestand des Vergehens des Verursachens einer Feuersgefahr. Was die einzelnen Diebstähle betrifft, durch welche Friedrich Späl, Josef Peczgil und Andreas Schuitzer beschädigt wurden, haben die Angeklagten widersprechende Ausagen gemacht; nachdem aber beide Angeklagten von diesen Diebstählen Kenntniß hatten, und in Anbetracht, daß zwischen den Angeklagten ein Complot bestand, muß der k. Gerichtshof für Beide gravirend urtheilen. Bezüglich des Falles Baracu Nikulai mußte der k. Gerichtshof nicht die Ausage des Beschädigten, sondern das Geständniß der Angeklagten für ausschlaggebend annehmen, weil Baracu Nikulai im Irrthum betrreffs der Person war und so eriab der k. Gerichtshof das Factum nicht für erwiesen; zur Constatirung der richterlichen Ueberzeugung und deren proceßordnungsmäßigen Rechtfertigung waren die genauen Angaben Robert Marlin's notwendig, weil Baracu selbst nicht im Stande gewesen war, den Fall vorzubringen, und so hat die That nicht er, sondern Marlin erzählt; Baracu beschuldigte Kleberg, trotzdem Marlin dieselbe verübt hat. Was die Strafe anbelangt, hat der k. Gerichtshof die Todesstrafe als Hauptstrafe ausgesprochen und von allen Nebenstrafen abgesehen. Gegenüber dem Todesurtheil als Hauptstrafe war die Ausführung der erschwerten und milderen Umstände überflüssig und im Urtheil nur die Feststellung der Schadenersatzbeträge und der Kosten des Verfahrens auszusprechen. Bei der Feststellung der Schadenersatzbeträge, insofern alle diese Beträge nicht festgestellt werden konnten, mußten die berechtigten Parteien auf den Civilrechtsweg verwiesen werden.

Präs.: Kleberg, haben Sie das Urtheil verstanden?

Kleberg (erschüttert): Ja.

Präs. (ergriffen): Bevor das Urtheil in Rechtskraft erwächst, pflegt dasselbe den oberen Behörden vorgelegt zu werden; auch dieses Urtheil ist vornehmlich deshalb vorzulegen, damit eventuell ein Gnadenact geübt werden könne; diebezüglich haben Sie sich binnen 24 Stunden zu erklären.

Kleberg: Ich werde mich bedenken.

Präs.: Nach der Proceßordnung sind 24 Stunden bewilligt; während dieser Zeit kann der Verurtheilte sich auch mit seinem Verteidiger besprechen, was mir, als dem Präsidenten dieses k. Gerichtshofes, angezeigt ist; geschieht dies nicht, wird es als eine Verzichtleistung auf die Berufung angesehen werden.

Präs. (zu Marlin): Raft Urtheiles des k. Gerichtshofes sind

Sie aller Ihnen auch im Anklagebeschlusse bekanntgegebenen Verbrechen schuldig erkannt worden mit Ausnahme des einzigen, daß der Brand im Friedenwanger'schen Hause Ihnen nicht zur Last gelegt wird, das heißt, Sie von diesem einen Punkte losgesprochen worden sind; in allen übrigen Punkten sind Sie für schuldig erkannt und zum Tode verurtheilt worden, welcher an Ihnen mit dem Strang wird vollzogen werden. Dieselbe Strafe wird auch Kleberg erliden und wird die Todesstrafe zuerit an Sie, darauf an Kleberg vollzogen werden. Es steht Ihnen frei, Ihnen, darauf an Kleberg vollzogen werden. Es steht Ihnen frei, gegen dieses Urtheil, welches übrigens Ihrer Majestät zur Bestätigung wird unterbreitet werden, die Berufung anzumelden, wenn Sie es wünschen.

Marlin (in Thränen ausbrechend): Ich appellire nicht. Sind Präs.: Herr k. Anwalt! Der Verurtheilte appellirt nicht. Sind Sie einverstanden?

Präs.: Die Herren Verteidiger können, wenn Sie es wünschen, Rechtsmittel anwenden; die Berufung steht Ihnen als von Amtswegen bestellten Verteidigern frei.

Dr. Senk: Ich melde jedenfalls für meinen Clienten Anton Kleberg jun. die Berufung an.

Dr. Fölkel: Mein Client hat zwar die Berufung nicht angemeldet, aber ich erbitte mir 24 Stunden Bedenkzeit.

Präs.: Die angelegte 24-stündige Bedenkzeit wird vom k. Gerichtshof bewilligt. — Bei dieser Gelegenheit kann ich es nicht unterlassen, den Verteidigern, die von Amtswegen bestellt worden sind, für ihre Mühe im Namen der Rechtspflege meinen Dank auszusprechen und ersuche Sie, auch hinsichtlich Ihrer Verteidigung nicht zu verweigern. Hiermit war die Verhandlung zu Ende.

**Die Bevölkerung Ungarns.**

(Schluß.)

Die Altersverhältnisse zeigen in Ungarn kein erfreuliches Bild. Dank der großen Zahl der Geburten, in welcher Beziehung kein Staat Europas Ungarn gleichkommt, ist die Zahl der 0-5jährigen in Ungarn die größte, allein schon in der zweiten Altersklasse (5-10) nimmt Ungarn in Folge der außerordentlichen Kindersterblichkeit die siebente Stelle ein. Im Ganzen finden wir, daß gerade die Jugend in den letzten Jahren numerisch beträchtlich abgenommen hat, beträchtlicher, als wann immer früher. Einigermassen ein Trost ist es, daß das Verhältniß der Geburten ein günstigeres ist, als vor elf Jahren. Das durchschnittliche Lebensalter beträgt in Ungarn 25.70 Jahre; in dieser Beziehung nimmt unser Vaterland die letzte Stelle unter den europäischen Staaten ein. — Was das Verhältniß der Geschlechter zu einander betrifft, so sind die Verhältnisse bei uns nicht wesentlich anders, als im übrigen Europa. Auf 1000 Männer kommen durchschnittlich 1018 Frauen; in den einzelnen Landestheilen finden wir diesbezüglich manche bemerkenswerthe Abweichung. — Hinsichtlich des Familienstandes finden wir, daß die in der Ehe Lebenden in Ungarn einen viel größeren Procentatz ausmachen, als in Oesterreich und den übrigen civilisirten Staaten Europas. Unter 1000 Einwohnern sind in Ungarn bloß 240 unverheiratet, in Frankreich 325, in Oesterreich 387, in England 393, in Belgien gar 449.

Der auf die körperlichen und geistigen Gebrechen bezügliche Abschnitt enthält recht viel Trauriges. Auf 10.000 Seelen kommen 45 Personen, die blind, taubstumm, geisteskrank oder Cretinen sind. Im Verhältnisse gibt es in Ungarn viel mehr Blinde, als in den meisten anderen Staaten, aber auch Taubstumme haben einen beträchtlichen Procentatz. Als krank figurirten im Jahre 1880 198,350 Personen; auf 1000 kranke Männer kommen 1034 kranke Frauen. Die Beschäftigungssituation wollen wir nur kurz berühren. Für 21.26 Percent der Bevölkerung konnte die Beschäftigung nicht festgestellt werden, wovon allerdings 20.48 Percent auf solche Personen fallen, die schon vermöge ihres Alters keinen selbstständigen Erwerb haben können. Zur sogenannten Intelligenz gehörten bloß 0.80 Percent der Bevölkerung, allerdings um 10 Percent mehr, als vor elf Jahren; mit Urproduktion (Ackerbau u.) besaßen sich 28.90 Percent, um fast 4 Percent weniger, als 1869. Mit Industrie besaßen sich 5.20 Percent, mit Handel 1.18 Percent der Bevölkerung.

Auf die Volksbewegung übergehend, welche den zweiten und nicht minder wichtigen Haupttheil des Buches bildet, können wir zunächst constatiren, daß die Zahl der Eheschließungen in Ungarn eine sehr beträchtliche ist. Nur zwei bis drei Länder weisen in dieser Beziehung größere Zahlen auf, als Ungarn. Auf 1000 Einwohner kamen in Ungarn im Jahre 1880 durchschnittlich neun Eheschließungen, in Frankreich, England, Deutschland, Oesterreich u. s. w. durchschnittlich 7.5, in Italien, der Schweiz, Schweden und Norwegen u. s. w. noch weniger. Die Zahl der frühzeitigen Ehen ist in Ungarn eine verhältnismäßig große. — Wie betrreffs der Ehen, so weist Ungarn auch betrreffs der Geburten eine verhältnismäßig hohe Zahl auf. Unter 29 Staaten nimmt Ungarn diesbezüglich die 24. Stelle ein, indem auf je 1000 Seelen 42.2 Geburten kommen, während in Frankreich bloß 25.6, in England 35.4, in Deutschland 35.8 u. s. w. Nur Rußland weist eine wesentlich höhere Verhältnißzahl auf, nämlich 49.5.

Wohl das traurigste Capitel in Ungarns Statistik bildet jenes der Todesfälle. Ungarn weist diebezüglich unter den Staaten Europas die höchste Verhältnißzahl auf: unter 1000 Einwohnern im eigentlichen Ungarn 37.8, in Kroatien 41.9. In Norwegen beträgt diese Verhältnißzahl bloß 17, in Dänemark 19.7, in England 21.9, in Frankreich 23.9, in Deutschland 26.9, in Oesterreich 31.3 u. s. w. Erfreulich ist es, daß unsere Städte im Allgemeinen trotz ihrer ungünstigen Verhältnisse dem Lande gegenüber einen geringeren Procentatz der Todesfälle zeigen, als das Land. Was speciell die Hauptstadt betrifft, so weist ihre Mortalität in den letzten 10 Jahren eine stetige Abnahme auf; während dieselbe 1874 42.9 betrug, belief sie sich 1881 auf 34.5, 1882 32.6, 1883 29.8 pro 1000 Einwohner. Daß die Kindersterblichkeit in unserem Vaterlande leider eine große ist, ist bekannt. Wir wollen nicht näher auf das diesbezügliche Capitel eingehen, auch nicht auf das der Todesursachen und des Sanitätswesens im Allgemeinen. Die letzteren sind kaum besser, als sie vor Jahren waren und die Epidemien richten noch große Verheerungen an. Wir verweisen in dieser Hinsicht auf den Sanitätsbericht des Ministeriums des Innern. — Sehr instructiv ist das auf die Ein- und Auswanderung bezügliche Capitel; daß die letztere unvergleichlich größer ist als die Einwanderung, ist bekannt. Leider ist die Auswanderung nach Amerika in steter Zunahme begriffen; 1880 betrug die Zahl der Auswanderer 4363, 1851 6826, 1882 8229, 1883 11.440.

Wir haben nur wenige Daten aus dem reichhaltigen Buche geschöpft, von den interessanten Ausführungen desselben können wir mit Raum mangel keine einzige reproduciren, und müssen uns mit Hindeutungen begnügen. Wir erwähnen nur noch, daß der demnächst erscheinende zweite Band die wirtschaftliche, der dritte die culturle und politische Statistik enthalten wird.

**Aus dem ungarischen Reichstage.**

Budapest, 25. November.

Das Ereigniß der heutigen Sitzung des Abgeordneten-Hauses war die Einreichung des Pensions-Gesetzes, welche auch mit wiederholten Anrufen aufgenommen wurde.

Die eigentliche Tagesordnung bildete die Wahl eines Schriftführers, die Ergänzung verschiedener Ausschüsse und Commissionen und mehrere Eisenbahn-Vorlagen.

Aus der Wahlurne ging Georg Szathmar als siebenter

Schriftführer hervor. Nachdem die Vorlagen über die Vicinalbahnen Gran-Nána-Topoljay und Großwardein-Bastob ohne Bemerkung angenommen waren, entspann sich über die nächste Vorlage, betreffend die Verstaatlichung der Alföldbahn, eine Art von Debatte.

Alexander Gogt onpi erkundigte sich nämlich, ob die Regierung die Theißbrücke zwischen Alppö und H.-M. Vaskarhely nicht durch eine solidere construirte auswechseln wolle; Horausky lehnte sich gegen die Steuerfreiheit der Coupons und Törö beklagte sich über die Mangelhaftigkeit des Motivenberichtes.

Minister Kemény wies in seiner Erwiderung auf den Umstand hin, daß dies nicht die erste Verstaatlichungs-Vorlage ist, welche dem Hause unterbreitet wurde, und daß auch in diesem Falle das Vorgehen analog jenem war, das bei den früheren Vorlagen befolgt wurde.

Nachdem sich noch der Referent Alexander Hegedüs seines Schlusswortes bediente, wurde die Vorlage ohne weitere Bemerkung angenommen.

Zur Verhandlung gelangte hierauf die Vorlage über die auf der Bruck-Sänger Straße notwendigen Adaptirungen.

Nach den empfehlenden Worten des Referenten Bela Lukács erhob sich Graf Apponyi, um die Mangelhaftigkeit der Motivirung der Vorlage zu defficituriren; er beantragte daher, die Regierung sei anzuweisen, ihre Forderung in detaillirter Weise zu motiviren.

Zvanka erklärte sich gegen den Antrag, denn er sieht die Nothwendigkeit dessen nicht ein, daß die Regierung die Detailpläne dem Hause einreiche.

Törö lehnte sich dagegen, daß man mit den Adaptierungsarbeiten so spät beginne, da die Nothwendigkeit derselben schon vor zwei Jahren bekannt war.

Nachdem auch Tomcsanyi Recriminationen in dieser Richtung vorgebracht, verteidigte Minister Kemény sein Vorgehen. Es gefe nicht an, dem Abgeordnetenhaus ein geringes Detail einzugehende Pläne vorzulegen; dazu seien die Fachauschüsse da. Er gibt auch die Gründe an, warum die Bahn nicht früher übernommen und adaptirt wurde und bittet um die Annahme der Vorlage.

Nachdem noch Horausky den Apponyi'schen Antrag unterstützte, der Referent aber das Vorgehen der Regierung verteidigt hatte, wurde die Vorlage ohne weitere Bemerkung angenommen.

Zum Schlusse antwortete Minister Kemény auf die Interpellation Törö's in Sachen der häufigen Unfälle auf den ungarischen Staatsbahnen.

Der Minister führte zunächst an der Hand statistischer Tabellen den Beweis, daß bei uns weniger Unglücksfälle vorkommen, als selbst auf den gewiß gut verwalteten deutschen Bahnen; dann ging er auf die Beantwortung der einzelnen Interpellationspunkte über und constatirte, daß in jedem einzelnen Falle eine gewissenhafte Untersuchung nicht nur seitens der Bahnverwaltung, sondern auch seitens des Strafgerichtes gepflogen wird. Solche Unfälle haben aber mit der Beschaffenheit der Verwaltung selbst nichts zu thun; denn bei der besten Verwaltung können Unfälle häufig vorkommen. So kann die Ursache von Entgleisungen in den seltensten Fällen bestimmt werden. Die bei unseren Staatsbahnen vorgekommenen Unfälle ließen sich zum größten Theile auf persönliches Verschulden zurückführen und man kann nicht sagen, daß diesen Unfällen ein Fehler in der Organisation zu Grunde liege. Was die Ergebnisse der Untersuchung anbelangt, so seien dieselben administrativer Natur und er gedente daher auch nicht, dieselben dem Hause vorzulegen.

Die Ausführung des Ministers wurden von der Rechten recht beifällig aufgenommen. Der Interpellant erklärte sich jedoch durch dieselben nicht befriedigt, was er in längerer Rede motivirte.

Das Haus nahm die Antwort zur Kenntniß, womit die Sitzung um 2 Uhr zu Ende war.

**Juland.**

Agram, 25. November. Die heutige Nummer der „Agramer Zeitung“ bepricht in ihrem Leitartikel den Empfang der kroatischen Abgeordneten beim Minister-Präsidenten Tisa. Sowohl die Ansprache Bukotinovics', als auch die Antwort des Minister-Präsidenten haben hier den besten Eindruck hervorgerufen, welcher sich auch in diesem Artikel widerspiegelt.

Der Artikel hebt insbesondere die Worte Bukotinovics' aus einer früheren Unterredung mit dem Minister-Präsidenten hervor. „Wir müssen in Budapest kroatische Politik machen“ — sagte damals Bukotinovics —, „um in Agram eine Unionpolitik machen zu können.“ Der Artikel spricht die Hoffnung aus, ein volles Einvernehmen erzielt zu sehen, wenn die Magnicolars-Deputationen, die im Januar zusammenzutreten dürften, ihre Arbeit beendet haben, nachdem, wie sich die kroatischen Abgeordneten in Budapest überzeugten, die Stimmung der gemeinsamen Regierung und der liberalen Partei, ja selbst der Opposition eine für Kroaten durchaus günstige, freundschaftliche und gerechte sei. Der Artikel citirt die Worte eines Führers der ungarischen Opposition, welcher sagte, er glaube, Ungarn sei mit dem Schaffen des Ausgleichsgesetzes zu weit gegangen. Die Nationalpartei zeige aber durch ihr störrisches Festhalten an demselben eine hohe politische Reife. Ungarn werde sich damit befremden, wenn nur einmal der Friede in Kroatien einzige.

Auch der „Bozor“ und die „Sloboda“ besprechen den Empfang der kroatischen Abgeordneten, letzteres Organ knüpft an die Vorstellung seine gewöhnlichen hämischen Bemerkungen.

Die „Narodni Novi“ gibt ebenfalls in ihrem Leitartikel ihrer vollen Befriedigung über die Rede Bukotinovics' und die Antwort Tisa's Ausdruck.

„Bozor“ und „Sloboda“ wurden heute wegen anderer Artikel confiscirt.

Wien, 25. November. Zu Ehren des Cardinals Fürstbischofs Ganglbauer fand heute in der päpstlichen Nuntiatur ein Diner statt, dem unter Anderen die Minister Graf Taaffe, Kallay, Freiherr v. Conrad, ferner Oberstpostmeister Prinz Hohenlohe, Oberstkämmerer Graf Trauttmannsdorff, der päpstliche Ablegat Monsignore Lorenzelli und andere weltliche und geistliche Notabilitäten beiwohnten.

Prag, 25. November. Der Hörsaal Nr. 4 der czechischen medicinischen Facultät bot am 23. d. ein Bild arger Verwüstung. Die Glaslatten, in welchen die vom Professor der Pharmagnotie Beloboufel zu Lehrzwecken benützten Chemikalien aufbewahrt wurden, waren zertrümmert, die Chemikalien auf dem Boden verstreut und untereinander gemischt. Bei näherer Untersuchung wurde der Abgang von Gifstoffen constatirt. Die Polizei und Staatsanwaltschaft ordneten die Ausforschung des unbekanntes Einbrechers an. Die städtischen Bezirksärzte wurden aufmerksam gemacht, um im Falle des Mißbrauches mit den geraubten Giften, Vorkehrungen zu treffen.

**Ausland.**

Berlin, 25. November. Das clericaler Centrum hielt heute eine Besprechung über den hochofficiösen Angriff der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, welcher als Kriegserklärung Bismarck's gegen die Clericalen aufgefaßt wird.

Ber

ferenz wur

vorzulegen

Pa

die neuen

fällt. In

wesend. D

zu kämpfe

Die

sei eine na

niedrigt

man nicht

Hätte die

Millionen

Schaft der

Preffe, au

willigt hat

Colonialpo

finnig und

wortung a

günstige. D

den Krieg

Führung b

wegen des

zueinander

Zeit.) Sod

land aus

und mit P

nicht mit

China

den Verein

Frankreich

erste Anhö

predigt eine

bisher so

gierung, u

deshalb der

durch früh

demüthig d

gierung sa

der Haupti

Kammer v

(Beifall.)

Bon

aber es b

Conflicte

zu verdam

müßte es

Beifall re

(Lärm.)

Der

Alles vor

Lärm, Pr

fosse fou

schwerer

Sie habe

(Beifall re

Der

De

Pr

Pr

(Lärm re

De

Rubme die

Hut, ab

Interessen

er überze

Die Regie

sei die M

französis

und wenn

sprechen.

fähig ist,

in unglüc

Sinderniß

für den

worden,

Beantwort

Regierung

Pa

wurden in

bis vierm

Der

wegen s

die Theiln

von abge

De

schente a

Staatsrä

dem Dir

Se

hat im C

und Han

glied de

museum

wird am

Verbind

lehrende

D

Simon,

D

mittlung

Nachnah

D

10 Uhr

Bormitt

Ankunft

Berlin, 25. November. In der Commissionssitzung der Konferenz wurde der Bericht über die Handelsfreiheit des Kongogebietes verlesen und festgestellt, denselben der übermorgigen Konferenzsitzung vorzulegen.

Paris, 25. November. Bei der gestrigen Kammerdebatte über die neuen Credite für die Tonking-Expedition waren die Tribünen überfüllt. In der Diplomatensloge waren Graf und Gräfin Goyos anwesend. Der erste Redner Locroy, welcher mit der Unruhe des Hauses zu kämpfen hat, sagt:

Die Tonkingfrage berührt die innere wie die äußere Politik, sie sei eine nationale Angelegenheit, welche nicht zu einer Ministerfrage erniedrigt werden dürfe. Sie habe Frankreich Feinde geschaffen, an die man nicht gedacht, und Freunde, an die man noch weniger gedacht. Hätte die Regierung erklärt, sie wolle eine Expedition, welche hundert Millionen kosten, 16.000 Mann engagieren und das Land der Fineschheit der gesammten Presse der Welt, mit Ausnahme der deutschen Presse, aussetzen werden, so würde die Kammer die Credite nicht bewilligt haben. Aber die Kammer wurde über das Princip, ob eine Colonialpolitik gewünscht wird, nie befragt. Die Regierung habe leichtsinnig und unvorsichtig gehandelt, lasse aber der Kammer die Verantwortung auf. Redner erklärt, die Situation der Armee sei eine ungünstige. Die Regierung sei ungeschicklich vorgegangen, weil sie nicht offen den Krieg erklärte. (Lebhafte Unruhe.) Redner kritisiert die diplomatische Führung des Conflicts, bekämpft die Fortführung des Krieges bloß wegen des Selbstspruchs, was den generösen Traditionen Frankreichs zuwider sei. (Erneuerte Unruhe. Unterbrechung der Sitzung auf kurze Zeit.) Sodann setzt Locroy seine Rede fort, indem er erklärt, als Deutschland aus Oesterreich-Ungarn einen Allirten zu machen gewünscht hätte und mit Russland ein Bündniß schloß, war es Pflicht Frankreichs, sich nicht mit England und Italien in Gegensatz zu stellen. Der Conflict mit China werde aber einen Interessens-Gegenatz mit England, mit den Vereinigten Staaten und vielleicht auch mit Russland wachrufen. Frankreich hat die Ueberraschung erlitten, die französische Regierung als erste Anhängerin der Konferenz in Berlin zu sehen. Die officielle Presse predigt einen Kreuzzug gegen England, die deutsche Presse, welche Frankreich bisher so schlecht behandelt und verhöhnt, lobe die französische Regierung, welche die Politik der freien Hand aufgab. Man bedränge deshalb den Conflict. Die Frage sei nur, ob Ferry nicht jede Besung durch früher übernommene Verpflichtungen hindere. China verlange demüthig den Frieden, wer aber weiß, ob es ihm mit der gegenwärtigen Regierung schließen kann? (Ironische Zurufe im Centrum.) Die Politik der Faustpanndasche Formosa schaffe zwei Tonking statt eines. Die Kammer möge entscheiden, ob sie den Krieg wolle oder Frieden. (Beifall.)

Sonapartisi Delafosse bekämpft nicht den verlangten Credit, aber es handle sich darum, ob dieser Regierung die Vermeidung des Conflicts anvertraut werden könne. Die Politik des Ministeriums sei zu verdammen, das Ministerium durch ein anderes zu ersetzen, ja man müßte es sofort in Anklagehand versetzen. (Gelächter im Centrum, Beifall rechts.) Die Regierung sei von 300 Mißthätigen unterstützt. (Lärm.) Die Regierung habe die Kammer absichtlich getäuscht.

Der Präsident (unterbrechend): Sie dürfen der Regierung Alles vorwerfen, nur nicht, daß sie absichtlich getäuscht habe. (Großer Lärm, Proteste rechts.)

Durch die Verwerfung des Vertrages Bourré — fährt Delafosse fort — habe die Regierung eine Verantwortung, die täglich schwerer sei, auf sich geladen. Es ist Zeit, daß sie dieselbe trage. Sie habe Alles verheimlicht, die nationalen Interessen verrathen. (Beifall rechts.)

Der Präsident erteilt den Ordnungsruf. Delafosse: Ich begehre, daß man mich frei ausreden lasse.

Präsident: Gebrauchen Sie keine beleidigenden Ausdrücke! (Lärm rechts.)

Delafosse: Die Soldaten haben mit dem in Kämpfen erworbenen Ruhme die Wälder im Innern gedeckt. Darum ziehe er vor ihnen den Hut, aber sie kämpfen für die traurigste Sache, für die ministeriellen Interessen. Er könne die Politik Ferrys um so freier angreifen, als er überzeugt ist, daß diesem die Majorität von vornherein sicher ist. Die Regierung habe der Opposition Mesquinerie vorgeworfen. Mesquin sei die Art, wie der Minister die Chinesen überlisten wolle. Wenn man französischer Minister ist, stellt man seine Bedingungen fest und sicher, und wenn sie nicht bald angenommen werden, so läßt man Gewalt sprechen. (Lebhafte Beifall rechts.) Er glaube nicht, daß die Regierung fähig ist, jemals Frieden schließen zu können, da sie die Negotiationen in unglücklicher und unfruchtbarer Weise führe. Die Regierung ist ein Hinderniß für die Lösung. (Beifall rechts.) Ein neues Cabinet ist für den Friedensschluß unerlässlich. Die Kammer ist bisher getäuscht worden, von jetzt an kann sie nicht mehr getäuscht werden und ihre Verantwortlichkeit beginnt. Wählen Sie zwischen dem Lande und der Regierung. (Beifall rechts.) — Morgen wird die Debatte fortgesetzt.

Paris, 25. November. Die am Sonntag verhafteten Anarchisten wurden wegen Auflehnung und Beleidigung der Polizei zu achtstägigem bis viermonatlichem Gefängniß verurtheilt.

**Stimmen aus dem Publicum.**

**Bitte!**

Der Lehrkörper der Hermannstädter Staats-Volksschulen richtet wegen Beleidigung der zahlreichen armen Schulkinder an die Theilnahme des p. t. Publicums die vertrauliche Bitte, durch Schenken von abgetragenen Kleidern an dem Glende ihrer armen Kinder zu helfen. Der mildthätige Spender wird erjucht, Namen und Zahl der Geschenke auf einen Zettel anmerken, dieselben in das Gebäude der Staatschule (Reisbergasse Nr. 13) zu senden oder wegen Abholens es dem Director bekannt zu geben. Hermannstadt, am 27. November 1884.

**Der Lehrkörper**  
der Hermannstädter Staatsvollschnlen.

**Local- und Tagesnachrichten.**

Hermannstadt, 28. November.

Der l. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat im Einvernehmen mit dem l. ung. Minister für Ackerbau, Gewerbe und Handel den Reichstagsabgeordneten Edmund Steinacker zum Mitglied des Aufsicht-Comités für das l. ung. technologische Gewerbesmuseum ernannt.

(Postalisches.) In Esitz-Szent-Simon (Esitzer Comitait) wird am 1. December l. J. ein neues Postamt eröffnet, welches seine Verbindung mit den Esitzmarioner Postamt durch einen täglich verkehrenden Carriolpostfahrercours erhalten wird.

Den Zustellungsbezirk desselben bilden die Gemeinden Esitz-Szent-Simon, Esitz-Gatzkeg und Esitz-Zime.

Dieses neue Postamt ist zur Uebernahme beziehungsweise Vermittlung von Brief und Fahrpostsendungen, ferner von Postanweisungen, Nachnahmeseudungen und postalischen Aufträgen bis 200 fl. ermächtigt.

Die Fahrordnung ist folgende: Abgang von Esitz-Szent-Simon 10 Uhr Vormittag; Ankunft in Esitz-Szent-Marton 11 Uhr 45 Minuten Vormittag; — Abgang von Esitz-Szent-Marton 1 Uhr Nachmittag; Ankunft in Esitz-Szent-Simon 2 Uhr 45 Minuten Nachmittag.

(Kleeberg-Marlin.) Es hat sich das Gerücht verbreitet, als wären die beiden Verurtheilten nach der Schlussverhandlung in das ehemalige Zuchthaus in der Saggasse befördert worden. Dies ist unrichtig. Gleich nach der Schlussverhandlung wurden ihnen wieder die Ketten angethan und sie befinden sich noch immer im Untersuchungsgefängniß in der Reisbergasse unter der musterhaften Aufsicht des Gefängnißwachtmeisters Szabo, dessen Diensteser und Waschkamlet die vollste Anerkennung verdient. Da der junge Marlin sich mit dem Urtheil auf Todesstrafe zufrieden erklärt hat, so meldete dessen Mutter gestern um 1/6 Uhr Abends die Berufung an. Kleeberg wird heute um 9 Uhr Vormittags die Berufung anmelden.

(Ungarischer Lesabend.) Einen sehr genussreichen und angenehmen Abend bereitete Herr Tribuß, l. Viceanwalt, den vorgestern im Musikvereinsaal in ansehnlicher Anzahl erschienenen Zuhörern, unter welchen sich schon vermöge des behandelten Themas viele Damen befanden, durch seinen geistreichen und lichtvollen Vortrag über die Frauen. Der Stoff ist zwar dankbar, aber auch sehr heidlich. Herr Tribuß verstand es, die erste Seite mit Meisterschaft sich zu Nuge zu machen, und die Klippen der zweiten Seite mit vollendetem Tact und Berwerthung seiner Routine in Beurtheilung des psychologischen Wirkens und Webens zu umschiffen, wofür ihm denn auch vom dankbaren Auditorium rauschender Beifall gezollt wurde.

(Cafino.) Morgen Samstag ist ein Tanzfränzchen in den Casino-localitäten. — Anfang 8 Uhr Abends.

(Todesfall.) Wir erhalten folgende Trauenazeige: Dr. Gustav Lindner, königl. ung. Universitätsprofessor gibt im eigenen, wie im Namen seiner Familie Schmerz erfüllt die Nachricht, daß sein geliebter Vater Michael Lindner, am 26. November d. J. Nachts 1/12 Uhr, nach langem qualvollen Leiden im 81-ten Lebensjahre seine irdische Laufbahn vollendet hat. Der Leichnam des Dahingegangenen wird am 28. November d. J. Nachmittags 4 Uhr auf dem Central-friedhofe beigesetzt. Friede seiner Seele! Klausenburg, 27. November 1884.

(Zusammenkunft im Hermannstädter Gewerbevereine.) Montag den 1. December d. J. Abends 6 Uhr findet eine Zusammenkunft statt. Mittheilungen. Fortsetzung der Besprechung über das Gewerbegesetz.

(Der Hermannstädter ungarische Gesangsverein) veranstaltet am 6. December d. J. im Saale des Hotels „Zum römischen Kaiser“ seinen diesjährigen vierten ordentlichen, mit einer geschlossenen Tanzunterhaltung verbundenen Gesangsabend. Karten (für eine Person zu 1 fl., für Familien zu 3 Personen zu 2 fl., große Loge 3 fl., kleine Loge 2 fl.) können gegen Vorweisung des Einladungsscheins in der W. F. Morfischer'schen Parfümerie-Handlung und Abends an der Caffee gelöst werden.

(Taufnamen-Verwechslung.) In der den Schlüssel zur Geheimchrift Kleeberg-Marlins betreffenden Note zu dem in unferem gestrigen Blatte enthaltenen stenographischen Berichte über den Raubmord-Proceß soll es statt Gerichtsnotär Dr. Friedrich Haupt richtiger „Gerichtsnotär Dr. Albert Haupt“ heißen.

(Gesunden) wurde im Gerichtsgebäude anlässlich der Nachmittags-Verhandlung am 25. v. eine Herrenhemd-Manchette sammt Manchettknopf. Der Fund erliegt beim Gerichtsdienner A. d. m.

(In Verlust gerathen.) sind in der Feltauervorstadt ein blauer wollener Rock und die Umkleideung eines römischen Geitlichen. Der Wiederbringer erhält 20 fl. Belohnung.

(Viehseuche.) Da in der Bukowina die Viehseuche ausgebrochen, sind bezüglich dieses Landes und Galiziens die Verfügungen des S. 3 des XX. G. N.: 1874 zu beobachten.

(Massenvergiftungen in Wien.) Zu dieser auch in unserm Blatte erwähnten Affaire berichtet man unterm 25. d. aus Wien, daß der Professor am technologischen Museum, Dr. Godeffroy, welcher die chemische Analyse der aus dem Geschäftslocale des Hermann Moser eingenommenen Victualien vornahm, sein Gutachten bereits abgegeben hat. Während die amtlichen Gutachten die vollständige Unschädlichkeit des Mehles constatirten, ergibt sich jetzt, daß dasselbe Arsenik enthalten habe. Eine vom Herrlicher Gemeindevorstande sofort an Ort und Stelle durchgeführte Untersuchung ergab, daß in dem Moser'schen Locale Rattengift ausgestreut war. Die Außenseite eines Sackes scheint nun auch mit dem Giftstoffe bestrichen worden zu sein, von dem dann ein Theil unter das Mehl geriet. Als nämlich der Inhalt eines solchen Sackes bis auf einen kleinen Theil verbraucht war, schüttete man den letzteren in ein Gefäß und stäubte noch bekanntem Brauche den geleerten Sack über dem Gefäß aus. Bei dieser Gelegenheit fiel auch das an der Außenseite des Sackes haftende Gift in das Mehl. Moser wurde die Wiedereröffnung seines Vocales unter der Bedingung gestattet, daß er die darin zur Zeit befindlichen Waarenvorräthe räume und nicht mehr zum Verkaufe bringe. Moser hat auf diese bedingungsweise erteilte Erlaubniß verzichtet und will die nochmalige chemische Untersuchung seiner Waarenvorräthe abwarten.

(Kaiser Wilhelm und sein Vartischeer.) Die „World“ erzählt folgende, vielleicht nicht ganz wahre Geschichte: „Kaiser Wilhelm, der bekanntlich in allen Dingen Pünctlichkeit beansprucht, empfängt dreimal in der Woche um 10 Uhr Vormittags seinen Vartischeer, der das Kinn des Kaisers bestreut. Der Mann pflegt sich stets zu veripäthen und der Kaiser sagte kürzlich: „Ihre Uhr muß schlecht gehen; hier haben Sie eine andere, aber kommen Sie nun pünctlich.“ Bei diesen Worten überreichte der Kaiser dem Vartischeer einen kostbaren goldenen Chronometer. Hocherfreut erging sich der Mann in lebhaften Dank-sagen — doch am 19. d. erichien er abermals um vier Minuten verspätet im Palaße. Der Kaiser erjuchte den Mann, seine Uhr zu zeigen, legte sie dann ruhig auf den Tisch und sagte: „Diese Uhr geht auch nicht gut, versuchen wir's mit einer anderen“, und übergab lächelnd dem verblüfften Vartischeer eine ganz gewöhnliche Silberuhr.“

(Das Dienstmädchen als Millionärin.) In dem Hause des bekannten Kölner Bankiers Freiherrn v. Oppenheim war ein sogenanntes Zweitmädchen in Diensten, welches eines schönen Tages vor ihren Herrn trat mit der Erklärung, ihr Onkel in Amerika sei gestorben und sollte derselbe eine große Erbschaft hinterlassen haben. Der Herr brachte durch seine Verbindungen Licht in die Sache und in nicht langer Zeit konnte er seiner Wago die fröhliche Mittheilung machen, daß der Onkel circa 160 Millionen Dollars hinterlassen habe, welche sofort flüssig seien. Das Dienstmädchen ist aus Hessen gebürtig und nehmen mit ihr noch vierzehn andere Verwandte an der Millionen-erbschaft Theil.

(Ein Schauspieler), der nicht herausgerufen werden will, ist gewiß eine Seltenheit. Björn Björnson, der Sohn des norwegischen Dichters, der zur Zeit auf dem Theater in Christiania als Richard III. in Shakespeare's gleichnamiger Tragödie mit großem Erfolge auftritt, hat in Bezug hierauf ein Schreiben an den Chef des Christiania-Theaters gerichtet. Der junge Künstler meint, daß Hervorrufen jedensfalls nur als Ausnahme der Beneficien und ähnlichen Gelegenheiten zu gestatten sei, sonst aber weder nach den Acten, dem Schluß oder noch weniger bei offener Scene. Er deutet etwas vornehm an, daß man Hervorrufe den kleinen Bühnen überlassen möge, aber man müsse sie von den besseren Theatern fernhalten, und er erjucht um deren sofortige Abschaffung am Christiania-Theater.

(Die Photographie) wird neuerdings von den Pariser Gerichtshöfen angewendet, um Verfälschungen von Pfeffer, Mehl und anderen derartigen Handelsartikeln zu entbeden. Bisher wurden die Beweise durch das Hilfsmittel der einfachen Untersuchung, durch das

Mikroskop, endgiltig festgestellt, jetzt aber werden die Resultate der Analyse dadurch präcificirt, daß ganz kleine Waarenproben unter ein starkes Licht gebracht werden, welches die Anwendung eines photographischen Mikroskops zuläßt. Die so gewonnene Photographie ist hinreichend groß, um durch den Gerichtshof in Augenschein genommen werden zu können, wodurch die Richter sich selbst von dem Resultat der Untersuchung überzeugen können.

(Aus Paris) wird geschrieben: Der „Verein der Aerzte“ und der „Verein der Hospital-Wundärzte“ haben sich fast einstimmig gegen die Zulassung weiblicher Studirender zur Prüfung für den inneren Hospitaldienst ausgesprochen und namentlich hervorgehoben, daß unter den gegenwärtigen weiblichen Studirenden der Medicin keine einzige Französin sei und keine einzige die Baccalaureatsprüfung bestanden habe; sie seien alle nur aus besonderer Begünstigung zum Studium der Medicin zugelassen worden. Außerdem könnten sie sich als Hebammen ausbilden; aber während sie sich zum Eintritt in den Hospitaldienst meldeben, habe keine einzige von ihnen die Gebäranstalt besucht.

(Ein intelligenter Frosch.) Den neuesten Beleg für die von Vernünftigen nicht mehr angezweifelte Intelligenz der Thiere berichtet ein Arzt, Dr. Sharp, in Putnam County im Staate Newyork an die „N. Y. Sun“, indem er sich dagegen verwahrt, daß derselbe für eine Seeschlangen-Gefangenschaft gehalten wird. Qui s'excuse s'accuse. . . Ein ihm wohlbekannter Farmer hatte eine Wasserflange — coluber natrix — erlegt, die einen Frosch halb heruntergewürgt hatte. Der befreite Frosch lebte noch, konnte aber seine Hinterbeine nicht gebrauchen, wurde jedoch mit geschabter Leber befestigt und schien sich hierbei, bis auf seine theilweise Bewegungslosigkeit, wohl zu befinden. Die Hinterbeine starben ab und der Arzt trennte solche vorsichtig vom Körper, die Wunden verheilten rasch und der Arzt schnitzte ihm ein Paar Krücken, die er unter den Schultergelenken der Vorderbeine befestigte; das Thier lernte schnell, sich derselben zu bedienen, und brachte es im Zimmer umher-schleppend, so weit, daß es Stubenfliegen fing. Dabei kam es oft vor, daß die eine oder andere Krücke, wenn der Frosch sich legte, vom Körper abfiel, und dies bereitete dem Thier augenscheinlich Luthagen und Schmerz. Der Arzt löste die Krücken und legte solche in die Nähe des Frosches; dieser ergriff dieselben mit dem Maule und brachte sie, eine nach der anderen, so unter den Vorderbeinen an, daß er sich ihrer wie früher bedienen konnte. Man brachte den Patienten in den Garten, in dem sich ein kleiner Teich befand; am Ufer des letzteren ließ er die Krücken zurück, suchte im Wasser seine Beute und kehrte darauf mittels der Krücken in's Zimmer zurück. Man entfernte eine Krücke, der Frosch humpelte mit der anderen weiter, fand im Grale einen kleinen Zweig, der mit den Krücken Ähnlichkeit hatte, erjagte durch diesen seinen Verlust und kam mit zwei Krücken in's Haus spaziert. Er bedient sich, wenn er die letzteren benutz, der Ausläufer oder Zehen der Vorderbeine, wie der Mensch seiner Finger. Eine De über die Wohlthat der Krücken hat der Frosch bisher noch nicht gequakt, man sieht es aber am Ausdruck seiner Augen, wie hoch er dieselben schätzt. Na! Na!

(Millionen-Heirat.) Der Newyorker Correspondent des „Standard“ sagt, daß die Vermählung von Fräulein Karoline Aher mit Herrn Richard Wilson in den besten Gesellschaftskreisen jedes andere Ereigniß der Neuzeit vollständig in den Hintergrund gestellt hat. Die Hochzeitsgeschenke werden auf mehr als eine Viertelmillion Dollars geschätzt. Das der Dame von ihrem Ehemanne geschenkte Halsband hat einen Werth von 75.000 Dollars. Mehr als tausend Gäste wohnten dem Hochzeitsfeste an, und den Patienten der Hospitalier wurde zu Ehren des Tages von der Mutter der Braut ein Diner gegeben.

(Ausrichtiges Gehändniß.) Karlchen: Großpapa, ich gehe jetzt gar nicht nachhause; ich bleibe ganz bei Dir. — Großpapa: Aber, Karlchen, warum willst Du denn nicht nachhause gehen? — Karlchen (weinerlich): Ach, da muß ich den ganzen Tag immer so dumme Verse lernen. — Großpapa: Verze? Und wozu das? — Karlchen: Na, zu Deinem Geburtstag, Großpapa.

**Langjähriger Gebrauch eines Heilmittels mit wunderbarem Erfolge.**

Herr Richard Brandt, Zürich. Seit etwa 4 Jahren brauche ich, ein naßer 6 er, Ihre Schweizerpillen mit wunderbarem Erfolge. Blähungen, Verstopfungen und hierdurch erzeugte Brustbeklemmungen und Blutausscheidung, mit denen ich seit Jahren zu kämpfen hatte und trotz aller Medicamente nicht beiliegen konnte, sind durch Ihre Schweizerpillen radical verschwunden. Niemals habe ich durch das Einnehmen der Pillen die geringsten Beschwerden empfunden; sie wirkten feis zuverlässig und man fühlt sich nachher wie neu geboren. Jetzt bin ich gelund wie ein Fisch im Wasser, wie ein Vogel in der Luft, und preise Ihre Wissenchaft, die zum Segen der Menschheit gereicht! Hochachtungsvoll Adolph Semler, Stadlerhof bei Meran (Tirol), 8. Jan. 1884. Apotheker Rich. Brandt's Schweizerpillen sind in den ungar. Apotheken erhältlich.

**Original-Telegramm.**

(Wiederholt abgedruckt, weil nur in einem Theile der gestrigen Auflage enthalten.) Berlin, 26. November. (Ung. T. G. S.) Der Reichstag genehmigte den Antrag auf Gewährung von Diäten; Fürst Bismarck sprach gegen den Antrag und bemerkte, die Diätenlosigkeit sei ein Corrolat des Wahlsystems und ist der Ansicht, die Ausschließung der Berufs-Parlamentarier vom Reichstage sei für das Land vortheilhaft, denn die Sessionen würden abgekürzt.

Briefkasten der Administration. Die Nummern 278, 279, 280 und 281 unseres Blattes vom 25., 26., 27. und 28. November in welchen der sensationelle Raubmord-Proceß Kleeberg-Marlin nach genauen stenographischen Aufzeichnungen vollständig enthalten ist, sind noch erhältlich.

**Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours**  
vom 27. November 1884.

Ung. Goldrente 6%	123.25	Ungarische Prämien-Pole	118.-
Ung. Goldrente 4%	95.20	Zehnjährige u. Siegb. Pole	116.25
Papierrente	90.25	Deferr. Staatsschuld in Papier	81.50
Eisenbahn-Anlehen	144.-	Deferr. Staatsschuld in Silber	82.60
Öbb. I. Emission St.-Oblig.	98.-	Deferr. Goldrente	104.-
„ II.	119.-	1-60er Staats-Anlehen	135.-
„ 1878er Staats-Oblig.	105.50	Deferr.-ung. Nat.-Bankactien	870.-
Grundentlastungs-Obligat.	100.50	Ung. Creditbank-Actien	306.50
Grundentl.-Oblig. m. Verz. 100.-		Deferr. Credit-Actien	308.40
Times-Banq. Grundentl.-Oblig.	100.-	Silber	
betto detto mit Verz. 99.-		R. l. Ducaten	5.77
Siebenb. Grundentl.-Obligat. 101.-		20 Francs-Silber	9.75
Kroat.-Slavon.	100.-	100 Mark Deutsche Reichsbank	60.15
Ung. Reimehent-Obligat.	98.25	London (für dreimonatl. Wechsel)	123.25

**Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours**  
vom 27. November 1884.

Ung. Goldrente	123.75	Ungarische Prämien-Pole	118.-
4procentige Goldrente	95.30	Zehnjährige u. Siegb. Pole	116.40
5procentige Papierrente	90.15	Deferr. Staatsschuld in Papier	81.55
Ung. Eisenbahn-Anlehen	144.50	Deferr. Staatsschuld in Silber	82.75
Ung. Öbb. I. Emission St.-Oblig.	98.20	Deferr. Goldrente	104.05
„ II.	119.25	1860er Staats-Anlehen	135.60
„ III.	105.50	Deferr.-ungarische Bankactien	870.-
Ung. Grundentlastungs-Obligat.	100.50	Ungar. Creditbank	302.50
Ung. Grundentl.-Oblig. mit Verz. 100.-		Deferr. Creditactien	299.50
Times-Banqer Grundentl.-Oblig.	100.-	R. l. Ducaten	5.78
Ung.-Ban. Grund.-Obl. mit Verz.	99.50	20 Francs-Silber	9.76
Siebenb. Grundentlastungs-Oblig.	100.25	100 Mark Deutsche Reichsbank	60.15
Kroat.-Slavon.	100.-	London	123.20
Reimehent-Obligat.	98.15	Deferr. Papierrente 5%	82.85

Arverési hirdetmény.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság részéről közhírré tétetik, miszerint Kabdebo P. J. végrehajlatának Muntean szül. Siandru Mária végrehajlatát szenvedő elleni ügyében 53 frt. 55 kr. lőke, 14 frt. 15 kr. eddigi, 12 frt. 60 kr. jelenlegi és az ezutáni költségek behajtására a Muntean szül. Siandru Mária nevére felvett czódti 164 tjkvben A. 1. 2. 4-14 rendszám, 200/2, 202/2, 204/2, 206/2, 208/2, 542/2, 544/2, 1012, 1052, 1393, 2753, 2880, 2935, 2939, 2945, 3464, 3493, 3525, 4395. hr. sz. 2403 frtra becsült ingatlanok az 1884. évi november hó 29-ik napján, délelőtt 9 órakor, a czódti községi irodában megtartandó nyilvános árverésen következő feltételek alatt eladatni fognak, úgy mint:

- 1. Kikiáltási ár a becsár, melyen alul is el fognak adatni.
2. Árverezni kívánók a végrehajlató kivételével tartoznak az ingatlan becsárának 10% készpénzben vagy ovadekképes papirban a kiküldött kezéhez letenni.
3. Vevő köteles, a vételár az árveréstől számított 30 nap alatt 6% kamatokkal együtt a nagyszabeni kir. adó- mint bírói letéti pénztárnál lefizetni.

- 4. A bánatpénz is be fog számíttatni.
5. A megvett ingatlan birtokába lép, ennél fogva a megvett ingatlan haszna és terhei ez időtől őt illetik, de a tulajdonjog bekeblése csak a vételár és kamatainak teljes lefizetése után fog vevő javára hivatalból eszközöltetni.

- 6. Az átruházási költségek vevőt terhelik.
7. A mennyiben vevő az árverési feltételek bármelyikének eleget nem tenne, a megvett ingatlan az érdekeltek bármelyikének kérelmére, az 1881. évi LX. t. cz. 185 §. értelmében vevő veszélyére és költségére bánatpénzének elvesztése mellett újabb árverés alá bocsátatni és az előbbi becsáron alól is eladatni fog.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság Nagy-Szebenben 1884. évi august hó 14-én tartott üléséből.

Arverési hirdetmény.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság részéről közhírré tétetik, miszerint nagyszabeni Geyer József vizaknai Bobesiu Nicolae és társa végrehajlatát szenvedő elleni 80 frt. és járuléka iránti végrehajlati ügyében 80 frt. lőke, ennek 1882. évi október 30-ától járó 6% kamatai, 33 frt. 32 kr. eddigi, 8 frt. 35 kr. árverési kérés, valamint a még felmerülő költségek behajtására, nemkülönben a castlakozott „Albina“ takaréks és hitelintézet 350 frt. és járuléka behajtása végett a vizaknai 227. tjkvben Bobesiu Nicolae nevére felvett A. 1. 2. r., 1424. hr. sz. 118 frt. 58 kr., 11. r. 7562/1. hr. sz. 88 frt. 55 kr., 12. r. 8900/a hr. sz. 26 frt. 95 kr. és a Bobesiu Savu és neje Anna nevére felvett vizaknai 753. tjkvben A. 1. 13. r., 354, 355. hr. sz. 635 frt. 42 kr. becsült ingatlanok az 1885. évi január hó 12-ik napján, délelőtt 9 órakor, Árverésen a város házában megtartandó nyilvános árverésen következő feltételek alatt eladatni fognak, úgy mint:

- 1. Kikiáltási ár a fenti becsár melyen alul is el fognak adatni.
2. Árverezni kívánók a végrehajlató kivételével tartoznak az ingatlan becsárának 10% készpénzben, vagy ovadekképes papirban a kiküldött kezéhez letenni.
3. Vevő köteles, a vételár két egyenlő részletben, és pedig: az első az árveréstől számított 30 nap alatt, a másodikat ugyanazon naptól számított 45 nap alatt 6% kamatokkal együtt a nagyszabeni kir. adó- mint bírói letéti pénztárnál lefizetni.

- 4. A bánatpénz az utolsó részletbe fog beszámíttatni.
5. Vevő köteles, az épületeket a birtokbalepés napjával lűzkár ellen biztosítani és a biztosítási bírczát a bíróságnál bemutatni.
6. Az árverés jogerőre emelkedésekor vevő a megvett ingatlan birtokába lép, ennél fogva a megvett ingatlan haszna és terhei ez időtől őt illetik.

- 7. A tulajdonjog bekeblése csak a vételár és kamatainak teljes lefizetése után fog vevő javára hivatalból eszközöltetni.

- 8. Az átruházási költségek vevőt terhelik.
9. A mennyiben vevő az árverési feltételek bármelyikének eleget nem tenne, a megvett ingatlan az érdekeltek bármelyikének kérelmére a végrehajlati eljárás 1-5 §. értelmében vevő veszélyére és költségére bánatpénzének elvesztése mellett, újabb árverés alá bocsátatni és az előbbi becsáron alól is eladatni fog.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság Nagy-Szebenben 1884. október hó 31-én tartott üléséből.

Rundmachung.

Mittwoch den 3. December d. J. finden in der Kanzlei des Franz Josefs-Spitals die folgende Licitation statt, und zwar: von 9 Uhr Vormittags an die Licitation wegen Versteigerung des Brodes und Gebäudes für die Zeit vom 1. Januar bis Ende December 1885, — dann von 2 Uhr Nachmittags an die Licitation zur Sicherstellung der Wäschereinigung auf die Zeit vom 1. Januar bis Ende December 1885.

Die Licitations-Verhandlungen sind mündlich unter gleichzeitiger Zulassung von schriftlichen Offerten und haben die Unternehmungsliebhaber vor Beginn der mündlichen Licitation ein Badium: für Brod und Gebäud im Betrage von 200 fl. ö. W., für die Wäschereinigung im Betrage von 30 fl. ö. W. entweder in Baarem oder in nach dem Tages Course zu berechnenden Staatspapieren zu legen, welche Badien jedoch nach erfolgter Unternehmung des Licitations-Actes durch die löbliche Stadtvertretung als Caution zu dienen haben.

Offert, welche vorschriftsmäßig ausgefertigt und bezüglich der Brod- und Gebäudlieferung den angebotenen Percentual-Nachsch per Stück, beifügt der Wäschereinigung aber den beanspruchten Pauschalbetrag per Monat in Ziffern und Buchstaben angelegt zu enthalten und mit dem Badium pr 200 fl. und 30 fl. belegt sein müssen, sind bis zum 3. December d. J., Vormittags 9 Uhr, bei der Verwaltung des Franz Josefs-Spitals einzureichen.

Germannstadt, am 15. November 1884.

Der Magistrat.

Arverési hirdetményi kivonat.

A szászsebesi kir. járásbíróóság mint telekkönyvi hatóság közhírré teszi, hogy szászsebesi Dr. Simonis Lajos végrehajlatának szászpiáni Binder Mihály és társai végrehajlatát szenvedők elleni 100 frt. o. é. lőke-követelés és járuléka iránti végrehajlati ügyében a nagyszabeni kir. törvényszék és (a szászsebesi kir. járásbíróóság területén levő) alsópiáni község határában fekvő, a szászpiáni 74. sz. tjkönyvben A. 1-9. r., 151, 152, 1000, 1066, 1430/1, 1637, 2259, 3133, 3906, 3907, 4328, 4329. hr. sz. a egyenlő arányban közösen felvett fekvőknek alperesi Binder Mihály (Schuster) özvegyet illető tele részére; továbbá másodrendű Birk Mihály hagyatékához tartozott időközben a szászpiáni

- I. 9. számú telekjegyzőkönyvből a rajta levő teherrel együtt az 1107. sz. tjkvbe átjegyzett A. 1. 1, 2, 3, 5 r., 22, 23, 24, 1069/2, 1070/2, 1575, 4309 hr. sz. alatti most Birk Mihály a Mihályé tulajdonát képező fekvősekre;
II. a szászpiáni újonnan nyitott 1108. sz. tjkvbe átjegyzett A. 1. és 2. r., 2753. és 4244. hr. sz. alatti most Birk János a Mihályé tulajdonát képező ingatlanokra;

- III. a szászpiáni újonnan nyitott 1109. sz. tjkvbe A. 1-3 r., 1426/1, 1421, 3238/1. hr. sz. alatti most kiskuru Birk Rosina a Mihályé tulajdonát képező ingatlanokra;
IV. a szászpiáni újonnan nyitott 1110. sz. tjkvbe A. 1 r., 2752/2. hr. sz. alatti most Birk Mátys a Mihályé tulajdonát képező fekvőre;
V. a szászpiáni újonnan nyitott 1111. sz. tjkvben A. 1 r., 2213/3, 2214/3. hr. sz. alatti most kiskuru Birk Katalin a Mihályé tulajdonát képező fekvőre; végül

- VI. a szászpiáni 1107. sz. tjkvből a szászpiáni 45. sz. tjkvbe A. 1. 61. r., alatti átjegyzett 2137. hr. sz. alatti Haldenvang János György és neje Binder Katalin közös tulajdonosok nevére felvett a bemutatott két községi bizonyítvány szerint összesen 1224 frtra értekesített fekvőkre az árverést 1224 frtra ezenem megállapított kikiáltási árban elrendelte és hogy a fennebbi megjelölt ingatlanok az 1885. évi január hó 30-ik napján, délelőtt 9 órakor, alsópiáni község házában megtartandó nyilvános árverésen a megállapított kikiáltási áron alól is eladatni fognak.

Árverezni szándékozók tartoznak az ingatlanok becsárának 10%-át, vagyis 122 frt. 40 kr. készpénzben, vagy az 1881. LX. t. cz. 42 §-ában jelzett árfolyammal számított és az 1881. évi november hó 1-én 3333. szám alatt kelt igazságügyministeri rendelet 8. §-ában kijelölt ovadekképes értékpapirban a kiküldött kezéhez letenni avagy az 1881. LX. t. cz. 170. §-a értelmében a bánatpénznek a bíróságnál előleges elhelyezéséről kiállított szabályszerű elismervényt átszolgáltatni.

A szászsebesi kir. járásbíróóság telekkönyvi hatósága 1884. évi október hó 23-án.



Fleisch

wird kalt geräuchert bei Paul Anton, Rauchfangkehrer, Neugasse Nr. 4 (Weber'sches Haus).

(1043) 1-1

Wichtig für Hausfrauen und Wirthe!

Ungebrannter Kaffee.

Versende 5 Kilo Perl-Mocca, Prima-Waare, kräftig, ausserordentlich wohlschmeckend, für fl. 3.50, portofrei, exclusive des dortigen Landesolls (20 kr. per 1/2 Kilo).

S. Samitowsky,

Kaffee en gros-Lager,

ALTONA bei Hamburg.

Zuch-Reite,

nur aus gutem Materiale, echtfärbig, a fl. 1.— per Meter aufwärts. Muster versendet die

Tuchfabriks-Niederlage „zum weissen Lamm“ in Brünn.

Nachfrage 331.000, das vorbestellte allerdeutschen Stücker überhangt, außerdem erscheinen Lieferungen in zwölf fremden Sprachen.

Advertisement for Die Bodenwelt with a logo and detailed text about fabric quality and pricing.

„Der Anker“

Gesellschaft für Lebens- und Renten-Versicherungen.

Stadt, hoher Markt Nr. 11, im eigenen Hause „Ankerhof“ in Wien.

Geschäfts-Ausweis für den Monat October 1884.

Table with columns: Versicherungen, Eingelagte (Stück, Beiträge), Ausgefertigte (Stück, Beiträge), Einnahmen (Prämien, Einlagen, Summe), Bezahlte Schäden. Includes data for Todesfall, Lebensfall, and various insurance types.

Prospecte und Auskünfte ertheilt die General-Agentenschaft für Siebenbürgen A. Török in Hermannstadt.

Singerstrasse 15 gold. Reichsapfel. J. PSERHOFER'S Apotheke in Wien.

Blutreinigungs-Pillen, vormalig Universal-Pillen genannt, verdienen letzteren Namen mit vollem Rechte, da es in der That keine Krankheit gibt, in welcher diese Pillen nicht schon taufendfach ihre wunderthätige Wirkung bewiesen hätten.

„Oeffentlicher Dank!“ Euer Wohlgeboren! Seit dem Jahre 1862 habe ich an Hämorrhoiden und Harnweg gelitten; ich ließ mich auch ärztlich behandeln, jedoch ohne Erfolg, die Krankheit wurde immer schlimmer, so daß ich nach einiger Zeit heftige Bauchschmerzen (in Folge Zolumentzündungen der Eingeweide) empfand; es stellte sich gänzliche Appetitlosigkeit ein und obald ich nur etwas Speise oder nur einen Trunk Wasser für mir nahm, konnte ich mich vor Blähungen, schwerem Keuchen und Athmungsbeschwerden kaum aufrecht erhalten, bis ich endlich von Ihnen fast wunderwirkenden Blutreinigungs-Pillen Gebrauch machte, welche ihre Wirkung nicht verfehlten und mich von meinem fast unerblicklichen Leiden gänzlich befreiten.

Euer Wohlgeboren! Ich war so glücklich, würdlich zu Ihren Blutreinigungs-Pillen zu gelangen, welche bei mir Wunder gewirkt haben. Ich hatte jahrelang an Kopfschmerz und Schwindel gelitten, eine Freundin hat mir 10 Stück Ihrer ausgezeichneten Pillen überlassen und diese 10 Pillen haben mich so vollkommen hergestellt, daß es ein Wunder ist. Mit Dank bitte mir wieder eine Rolle zu senden. Pizska, den 13. März 1881. Andreas Parr.

Bielitz, den 2. Juni 1874. Hochgehrter Herr Verbofer! Schrittschritt muß ich und so viele Andere, denen Ihre „Blutreinigungs-Pillen“ wieder zur Gesundheit verholpen haben, den größten und warmsten Dank aussprechen. In sehr vielen Krankheiten haben Ihre Amerikanische Gicht-Salbe, schnell und sicher wirkendes, unfeigig bestes Mittel bei allen oichtischen und rheumatischen Leiden, als: Rückenmarkleiden, Gliederreizen, Jichtas, Migräne, nervösem Zahnech, Kopfsch, Ohrenreizen etc. etc. 1 fl. 20 kr.

Chinesische Toilette-Seife, das Vollkommenste, was in Seifen geboten werden kann, nach deren Gebrauch die Haut sich wie feiner Sammt anfühlt und einen sehr angenehmen Geruch behält. Sie ist sehr ausgiebig und verdrocknet nicht. Ein Stück 70 kr.

Frostbalsam von J. Pserhofer, seit vielen Jahren anerkannt als das sicherste Mittel gegen Frostbeulen aller Art, wie auch gegen sehr veraltete Wunden etc. 1 Tieg. 40 kr.

Lebens-Essenz (Prager Tropfen), gegen verderbten Magen, schlechte Verdauung, Unterleibschmerzen aller Art, ein vorzügliches Hausmittel. Ein Flacon 20 kr.

Alle französischen Specialitäten werden entweder auf Lager gehalten oder auf Verlangen prompt und billigst befohrt. Versendung per Post bei Beträgen unter fl. 5 nur gegen vorherige Einfindung des Betrages durch Postanweisung, bei größeren Beträgen auch mit Nachnahme.